



Weitere Beschlüsse und Verfügungen: Amtliche Publikation am Freitag, 30. August 2024

Stromtarife gültig ab 1. Januar 2025

Die Strompreise 2025 werden für die Haushalte und das Kleingewerbe um durchschnittlich 16 % sinken. Hauptgründe sind die tieferen Energiepreise am Strommarkt, tiefere Kosten für das Netz Männedorf (–11 %), die allgemeinen Systemdienstleistungen und die Stromreserve des Bundes (–60 %).

Männedorf beschafft die Energie am Markt. Dabei ermöglichte die langfristige Strategie bislang ein kontrolliertes Risiko und eine Glättung der Preisschwankungen. Die kurzfristig stark gefallen Marktpreise für Energie werden in den Tarifen für die Jahre 2025 und 2026 an die Kundinnen und Kunden weitergegeben. Die Digitalisierung im Netz und im Messwesen wird weitergeführt. Trotzdem sinken die Preise für die Netznutzung aufgrund optimierter Kosten für das Stromnetz Männedorfs.

Den Kundinnen und Kunden wird für den ganzen Samstag der günstigere Niedertarif angeboten.

Für den typischen Haushalt mit 4'500 kWh/Jahr (Verbrauchsprofil H4) beträgt der Strompreis mit erneuerbarer Energie 29.20 Rp./kWh (exkl. MwSt.). Dies entspricht einer Reduktion von 5.72 Rp./kWh (–16 %).

Die Tarifblätter für die Strompreise sind ab Seite 2 aufgeführt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Höhe der beschlossenen Stromtarife kann bei der Eidgenössischen Elektrizitätskommission ElCom, Effingerstrasse 39, 3003 Bern (info@elcom.admin.ch) ein Begehren auf Handeln eingereicht werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen nach Publikation beim Bezirksrat Meilen, Dorfstrasse 38, 8706 Meilen Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.

Männedorf, 28. August 2024

Der Gemeinderat

STROMTARIFE 2025

Haushalte und Kleingewerbe

Die Stromkosten in Männedorf setzen sich aus zwei Teilen zusammen: einem fixen Grundpreis pro Monat und den variablen Kosten, die vom Stromverbrauch und vom gewählten Stromprodukt abhängen. Wenn Sie kein anderes Produkt bestellen, erhalten Sie das Standardprodukt **infra.wasserCH**.

Die Stromprodukte und ihre Herkunft

Alle Preisangaben exkl. MWST



infra.mixstrom

Mehr als 20% Kernenergie
Herkunft: Schweiz
Preisdifferenz zu **infra.wasserCH**:
-0.20 Rp./kWh



infra.wasserCH

100% Wasserkraft
Herkunft: Schweiz



infra.solarMännedorf

Solarenergie Männedorf und Wasserkraft Schweiz
Herkunft: Männedorf bzw. Schweiz
Preisdifferenz zu **infra.wasserCH**:
0.80 Rp./kWh

So verändern sich die Stromtarife 2025

FIXE KOSTEN	VERBRAUCHSABHÄNGIGE KOSTEN			
<p>Grundpreis Netznutzung Deckt einen Teil der Kosten fürs Stromnetz und für die Administration (Zähler, Ablesung, Verrechnung etc.)</p> <p>↓ Sinkt 2025</p>	<p>Netznutzung Deckt die Kosten, um das Stromnetz in einem guten Zustand zu halten und bei Bedarf weiter auszubauen</p> <p>↓ Sinkt 2025</p>	<p>Stromreserve und Systemdienstleistungen Abgaben an Swissgrid für die Stromreserve im Winter, das Übertragungsnetz und den Ausgleich von Verbrauch und Produktion.</p> <p>↓ Sinkt 2025</p>	<p>Netzzuschlag des Bundes Abgabe an den Bund, um die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien und Gewässersanierungen zu fördern</p> <p>→ Bleibt 2025 gleich</p>	<p>Energie Preis für den Strom, der durch die Leitungen fließt</p> <p>↓ Sinkt 2025</p>

Für einen Standardhaushalt (4500 kWh/Jahr) sinken die Stromkosten in Männedorf um 16%.

Energiepreise 2025

Männedorf beschafft den benötigten Strom jeweils über drei Jahre verteilt. Damit werden Preisrisiken abgedeckt. Der Strom für 2025 wurde in den Jahren 2022, 2023 und 2024 beschafft. Nach sehr hohen Marktpreisen im Jahr 2022 lag das Preisniveau in den Jahren 2023 und 2024 deutlich tiefer. Deshalb sinken 2025 die Energiepreise auch in Männedorf.

Stromreserve des Bundes und allgemeine Systemdienstleistungen von Swissgrid

Der Bund hat Stromreserven eingekauft, um die Versorgungssicherheit in den Wintermonaten zu stärken und Mangellagen zu vermeiden. Die Abgaben an Swissgrid sinken für die Stromreserve




des Bundes auf 0.23 Rp./kWh (exkl. MWST) und für allgemeine Systemdienstleistungen auf 0.55 Rp./kWh (exkl. MWST).

Das Stromprodukt wechseln




Die Kundinnen und Kunden können ihr Stromprodukt jährlich wechseln. Das geht per E-Mail an infrastruktur@maennedorf.ch oder telefonisch unter Tel. 044 921 67 67. Möchten Sie Ihr Stromprodukt wechseln? Teilen Sie uns dies bitte bis am 15. Dezember 2025 mit. Anschliessend erhalten Sie eine Bestellbestätigung.

Basic 50: Kunden mit einem Jahresverbrauch bis 50 000 kWh

Gültig ab 1. Januar 2025

	 infra.mixstrom	 infra.wasserCH	 infra.solarMännedorf
FIXE KOSTEN			
Grundpreis pro Messpunkt	11.00 CHF/Monat	11.00 CHF/Monat	11.00 CHF/Monat
VERBRAUCHSABHÄNGIGE KOSTEN			
Netznutzung			
Hochtarif	8.90 Rp./kWh	8.90 Rp./kWh	8.90 Rp./kWh
Niedertarif	6.90 Rp./kWh	6.90 Rp./kWh	6.90 Rp./kWh
SDL und Stromreserve*	0.78 Rp./kWh	0.78 Rp./kWh	0.78 Rp./kWh
Energie	15.20 Rp./kWh	15.40 Rp./kWh	16.20 Rp./kWh
Netzzuschlag	2.30 Rp./kWh	2.30 Rp./kWh	2.30 Rp./kWh
Abgaben an Gemeinwesen	0.00 Rp./kWh	0.00 Rp./kWh	0.00 Rp./kWh
Total			
Hochtarif	27.18 Rp./kWh	27.38 Rp./kWh	28.18 Rp./kWh
Niedertarif	25.18 Rp./kWh	25.38 Rp./kWh	26.18 Rp./kWh
Total inkl. MWST			
Hochtarif	29.38 Rp./kWh	29.60 Rp./kWh	30.46 Rp./kWh
Niedertarif	27.22 Rp./kWh	27.44 Rp./kWh	28.30 Rp./kWh

* 0.55 Rp./kWh für allgemeine Systemdienstleistungen von Swissgrid und 0.23 Rp./kWh für Stromreserve des Bundes (beides exkl. MWST)
Alle Angaben exkl. MWST, ausser anders vermerkt.

	 infra.mixstrom	 infra.wasserCH	 infra.solarMännedorf
JÄHRLICHE KOSTEN inkl. MWST		Grundangebot	
1 Personen-Haushalt (1600 kWh)	-3 CHF/Jahr	597 CHF/Jahr	+14 CHF/Jahr
2 Personen-Haushalt (2500 kWh)	-5 CHF/Jahr	852 CHF/Jahr	+22 CHF/Jahr
4 Personen-Haushalt (4500 kWh)	-10 CHF/Jahr	1421 CHF/Jahr	+38 CHF/Jahr
5 Personen-Haushalt (7500 kWh)	-16 CHF/Jahr	2248 CHF/Jahr	+64 CHF/Jahr

Grundangebot

Das Grundangebot beinhaltet infra.wasserCH. Die Energie wird in der Schweiz aus Wasserkraft produziert. Auf Bestellung wird infra.mixstrom oder infra.solarMännedorf geliefert.

Tarifzeiten (Hochtarif, Niedertarif)

Der Hochtarif gilt von Montag bis Freitag von 07.00 bis 20.00 Uhr. Der Niedertarif gilt für die übrige Zeit. Sofern keine getrennte Messung möglich ist, wird der Hochtarif verrechnet.



infra.mixstrom

infra.mixstrom wird in der Schweiz produziert. Mehr als 20% stammt aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Kernkraft).



infra.wasserCH

infra.wasserCH entsteht zu 100% in Schweizer Wasserkraftwerken und somit aus erneuerbarer Energie.

Weitere Infos zu den Stromtarifen: www.maennedorf.ch

Haben Sie Fragen zu den Stromtarifen?

Wir sind gerne für Sie da:
infrastruktur@maennedorf.ch
und Tel. 044 921 67 67.



Kundengruppe

Gemäss Stromversorgungsverordnung Art. 18 (Stand 1. September 2023) gehören Kunden mit einem Jahresverbrauch bis 50 000 kWh derselben Kundengruppe (Basiskundengruppe) an. In Männedorf heisst diese Kundengruppe **Basic 50**.

Grundangebot

Im Grundangebot wird das Produkt **infra.wasserCH** geliefert. Die Energie wird in der Schweiz aus Wasserkraft produziert. Auf Bestellung wird **infra.mixstrom** oder **infra.solarMännedorf** geliefert. Der Herkunftsnachweis der gelieferten Energie wird jährlich in der Stromkennzeichnung publiziert.

Tarifzeiten

Der Hochtarif gilt von Montag bis Freitag von 07.00 bis 20.00 Uhr. Der Niedertarif gilt für die übrige Zeit.

Bundesgesetz

Das Energiegesetz (EnG) soll zu einer ausreichenden, breit gefächerten, sicheren, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung beitragen (Stand 1. Oktober 2022). Das Stromversorgungsgesetz (StromVG) bezweckt, die Voraussetzungen für eine sichere Elektrizitätsversorgung und einen wettbewerbsorientierten Strommarkt zu schaffen (Stand 1. Januar 2023). Die Stromversorgungsverordnung (StromVV) regelt die erste Phase der Strommarktöffnung, in welcher die festen Endverbraucher keinen Anspruch auf Netzzugang nach Artikel 13 Absatz 1 StromVG haben.

Reglement, AGB Männedorf

Die Stromtarife sind gültig für Kunden im Versorgungsgebiet der Energieversorgung Männedorf. Es gilt das «Reglement Stromversorgung (Str Re)» vom 13. April 2022, gültig ab 1. Januar 2023.

ElCom, Rekursinstanz

Die Elektrizitätskommission (ElCom) überwacht die Einhaltung des StromVG, trifft die Entscheide und erlässt die Verfügungen, die für den Vollzug dieses Gesetzes und der Ausführungsbestimmungen notwendig sind. Die ElCom ist die Rekursinstanz für die Stromtarife.

Mehrwertsteuer (MWST)

Der MWST-Satz beträgt 8.1%.

Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen

Die Gemeinde Männedorf erhebt keine Abgaben.

Lieferpflicht

Bei höherer Gewalt, anderen ausserordentlichen Ereignissen oder behördlichen Anordnungen ruhen die Lieferverpflichtungen.

Abgabestelle

Die Abgabestelle – auch Netzgrenzstelle genannt – definiert die Produktzuordnung des Kunden. Sie beschreibt die physikalische Eigentumsgränze der Netzinfrastruktur (elektrische Anlagen) zwischen dem Kunden und dem Energieversorger. Die Abgabestelle ist

eindeutig bezeichnet (Metering Code, z. B. CH100040123450000000000000008014) und wird auf der Stromrechnung aufgedruckt.

Blindenergie

Die gemessene Blindenergie (induktiv) bis 50% der Wirkenergie ist in der Netznutzung enthalten. Wird der Wert von $\cos \varphi$ 0.92 unterschritten, wird dem Kunden für die zusätzliche Blindenergie 3 Rp./kvarh (exkl. MWST) verrechnet.

Leistung

Für Kunden mit einem Leistungstarif ist für die Verrechnung der Leistung die höchste im Monat gemessene Leistung massgebend. Der Bemessungszeitraum ist der Kalendermonat.

Allgemeine Systemdienstleistungen (SDL)

Kosten für Leistungen, die von der Swissgrid AG (verantwortlich für das Schweizer Höchstspannungsnetz) erbracht werden. Die Leistungen umfassen insbesondere Systemkoordination, Primärregelung, Schwarzstart und Inselbetriebsfähigkeit von Erzeugern, Spannungshaltung (inklusive Anteil Blindenergie), betriebliche Messungen und Ausgleich der Wirkverluste. Kosten: 0.55 Rp./kWh (exkl. MWST).

Stromreserve des Bundes

Der Bund hat verschiedene Massnahmen (Wasserkraftreserve, Reservekraftwerke etc.) umgesetzt, um eine Strommangellage im Winter zu vermeiden. Kosten: 0.23 Rp./kWh (exkl. MWST).

Netzzuschlag/Gesetzliche Förderabgabe

Der Bund fördert die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien unter anderem mit der kostenorientierten Einspeisevergütung (KEV) und erhebt dazu eine Abgabe von 2.20 Rp./kWh (exkl. MWST). Die ökologische Sanierung der Wasserkraft (vormals Schutz der Gewässer und Fische) wird mit einer zusätzlichen Bundesabgabe von 0.10 Rp./kWh (exkl. MWST) finanziert.

Rücklieferung von Energie

Die Einspeisung von erneuerbarer Energie in das Versorgungsnetz von Männedorf wird mit 14.70 Rp./kWh (exkl. MWST) vergütet. Die Details sind im Tarif Rücklieferung geregelt.

Unterbrechbar

Bei den Stromtarifen Unterbrechbar 50 und Unterbrechbar 500 kann die tägliche Energieversorgung bis 2 Stunden im Hochtarif und bis 4 Stunden im Niedertarif unterbrochen werden.

Lastgangmessung

Messung des individuellen Stromverbrauchs, indem die ¼-Stunden-Werte für den elektrischen Leistungsbezug aufgezeichnet und als Zeitreihe dargestellt werden. Die Messstandards des Energieversorgers richten sich nach den Anforderungen der Messdatenbereitstellung und der Abrechnungsmodalitäten für Energie und Netznutzung.

Inkrafttreten

Die Stromtarife 2025 für das Versorgungsgebiet Männedorf wurden am 28. August 2024 durch den Gemeinderat genehmigt und treten per 1. Januar 2025 in Kraft.

Gültig ab 1. Januar 2025	Unterbrechbar 50	Unterbrechbar 500	Medium 500	Top 500+
Grundpreis pro Monat	11.00 CHF	40.00 CHF	40.00 CHF	60.00 CHF
Leistungspreis pro kW und Monat	–	–	8.00 CHF	10.00 CHF
Netznutzung				
Hochtarif	8.80 Rp./kWh	8.80 Rp./kWh	5.90 Rp./kWh	5.40 Rp./kWh
Niedertarif	6.80 Rp./kWh	6.80 Rp./kWh	4.90 Rp./kWh	4.40 Rp./kWh
SDL und Stromreserve*	0.78 Rp./kWh	0.78 Rp./kWh	0.78 Rp./kWh	0.78 Rp./kWh
Energie infra.wasserCH	15.40 Rp./kWh	15.20 Rp./kWh	15.20 Rp./kWh	15.00 Rp./kWh
Netzzuschlag	2.30 Rp./kWh	2.30 Rp./kWh	2.30 Rp./kWh	2.30 Rp./kWh
Abgaben an Gemeinwesen	0.00 Rp./kWh	0.00 Rp./kWh	0.00 Rp./kWh	0.00 Rp./kWh
Total infra.wasserCH				
Hochtarif exkl. MWST	27.28 Rp./kWh	27.08 Rp./kWh	24.18 Rp./kWh	23.48 Rp./kWh
Niedertarif exkl. MWST	25.28 Rp./kWh	25.08 Rp./kWh	23.18 Rp./kWh	22.48 Rp./kWh
Hochtarif inkl. MWST	29.49 Rp./kWh	29.27 Rp./kWh	26.14 Rp./kWh	
Niedertarif inkl. MWST	27.33 Rp./kWh	27.11 Rp./kWh	25.06 Rp./kWh	

* 0.55 Rp./kWh für allgemeine Systemdienstleistungen von Swissgrid und 0.23 Rp./kWh für Stromreserve des Bundes (beides exkl. MWST)
Alle Angaben exkl. MWST, ausser anders vermerkt.

Leistung

Für die Verrechnung der Leistung ist die höchste im Monat gemessene Leistung massgebend. Der Bemessungszeitraum ist der Kalendermonat.

Blindenergie

Die gemessene Blindenergie (induktiv) bis 50% der Wirkenergie ist in der Netznutzung enthalten. Wird der Wert von $\cos \varphi$ 0.92 überschritten, wird dem Kunden für die zusätzliche Blindenergie 3 Rp./kvarh (exkl. MWST) verrechnet.

Grundangebot

Das Grundangebot beinhaltet infra.wasserCH. Diese Energie wird in der Schweiz aus Wasserkraft produziert. Auf Bestellung wird infra.mixstrom oder infra.solarMännedorf geliefert.

Tarifzeiten (Hochtarif, Niedertarif)

Der Hochtarif gilt von Montag bis Freitag von 07.00 bis 20.00 Uhr. Der Niedertarif gilt für die übrige Zeit.

Tarife

- **Unterbrechbar 50**, Jahresverbrauch bis 50'000 kWh
- **Unterbrechbar 500**, Jahresverbrauch bis 500'000 kWh
- **Medium 500**, Jahresverbrauch bis 500'000 kWh
- **Top 500+**, Jahresverbrauch grösser als 500'000 kWh



infra.mixstrom

infra.mixstrom wird in der Schweiz produziert. Mehr als 20% stammt aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Kernkraft).



infra.wasserCH

infra.wasserCH entsteht zu 100% in Schweizer Wasserkraftwerken und somit aus erneuerbarer Energie.



STROMTARIFE 2025

Temporär, Beleuchtung und Rücklieferung

Gültig ab 1. Januar 2025

		Temporär	Beleuchtung	Rücklieferung erneuerbare Energie	Rücklieferung übrige Anlagen
Grundpreis pro Monat	CHF	40.00	11.00	–	–
Netznutzung	Rp./kWh	10.90	10.90	–	–
SDL und Stromreserve¹⁾	Rp./kWh	0.78	0.78	–	–
Energie infra.wasserCH	Rp./kWh	15.70	15.70	–	–
Energierücklieferung	Rp./kWh	–	–	HKN an Männedorf 14.70	HKN selbst vermarktbar 14.50
Netzzuschlag²⁾	Rp./kWh	2.30	2.30	–	–
Abgaben an Gemeinwesen	Rp./kWh	–	–	–	–
Total					
Total exkl. MWST	Rp./kWh	29.68	28.68	14.70	14.50
Total inkl. MWST	Rp./kWh	32.08	32.08	15.89	15.68

¹⁾ 0.55 Rp./kWh für allgemeine Systemdienstleistungen von Swissgrid und 0.23 Rp./kWh für Stromreserve des Bundes (beides exkl. MWST)

²⁾ Bundesabgaben für die Förderung erneuerbarer Energien 2.20 Rp./kWh und für die ökologische Sanierung der Wasserkraft 0.10 Rp./kWh (exkl. MWST)

Alle Angaben exkl. MWST, ausser anders vermerkt.

Die Preise inklusive 8.1% MWST sind gerundet.

Grundangebot Temporär und Beleuchtung

Das Grundangebot beinhaltet infra.wasserCH. Diese Energie wird in der Schweiz aus Wasserkraft produziert. Auf Bestellung wird infra.mixstrom oder infra.solarMännedorf geliefert.

Tarifzeiten (Hochtarif, Niedertarif)

Der Hochtarif gilt von Montag bis Freitag von 07.00 bis 20.00 Uhr. Der Niedertarif gilt für die übrige Zeit.

Temporär

Strom für temporäre Anschlüsse (Baustellen, Anlässe, usw.).



infra.wasserCH entsteht zu 100% in Schweizer Wasserkraftwerken und somit aus erneuerbarer Energie.



infra.mixstrom

infra.mixstrom wird in der Schweiz produziert. Mehr als 20% stammt aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Kernkraft). Die Preisdifferenz zu infra.wasserCH beträgt –0.20 Rp./kWh.

Energierücklieferung

Der Verteilnetzbetreiber ist gemäss Energiegesetz (EnG) verpflichtet, ins Verteilnetz eingespeiste Energie abzunehmen. Grundsätzlich gelten die Tarife Rücklieferung und Art. 15, Abs. 1bis EnG.

Bedingungen für HKN an Männedorf

Die Produktionsanlage ist im Portal von Pronovo registriert. Der Energieversorgung Männedorf stehen die eingespeiste elektrische Energie und die Herkunftsnachweise (HKN) vollumfänglich zur Verfügung.

